

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

### Situation an Schulen in den Kreisen Bad Kreuznach und Birkenfeld

Die **Kleine Anfrage 616** vom 2. Februar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kurse der MSS wurden im ersten bzw. zweiten Halbjahr des Schuljahres 2011/2012 an den Schulen in den Kreisen Bad Kreuznach und Birkenfeld gemäß Verwaltungsvorschriften aufgrund geringerer Teilnehmerzahl um eine Stunde gekürzt?
2. Um welche Fächer handelt es sich hierbei jeweils?
3. Wie viele Schulen überschreiten aktuell bei Kursen in der MSS die maximal vorgesehene Größe für Leistungs- bzw. Grundkurse?
4. Wie viele Lehrerwochenstunden wären – gegliedert nach Fächern – zusätzlich nötig, wenn diese Kurse vorschriftsgemäß geteilt würden?
5. In wie vielen Klassen an den Schulen in den Kreisen Bad Kreuznach und Birkenfeld sind Doppelbesetzungen üblich – gegliedert nach Schularten und Klassenstufen?
6. In wie vielen Klassen kam es im Schuljahr 2011/2012 aufgrund des Fehlens einer Lehrkraft oder pädagogischen Fachkraft nicht zu den ansonsten üblichen Doppelbesetzungen – gegliedert nach erstem und zweitem Schulhalbjahr sowie nach Schularten und Klassenstufen?
7. In wie vielen Fällen erfolgt aktuell an den berufsbildenden Schulen in den Kreisen Bad Kreuznach und Birkenfeld in Fächern, für die in der Stundentafel Teilungen (z. B. \*\*) vorgesehen sind, keine Teilung?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Februar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Um auch in der gymnasialen Oberstufe eine Profilbildung zu ermöglichen und um Kontinuität im Unterrichtsangebot sicherzustellen, können Schulen in Einzelfällen auch Kurse mit geringer Schülerzahl einrichten. Natürlich kann dies nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Pauschale an Lehrerwochenstunden geschehen. Da davon ausgegangen wird, dass in kleineren Kursen aufgrund des günstigeren Betreuungsverhältnisses ein größerer Lernfortschritt pro Zeiteinheit erzielt werden kann, wurde in der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landesverordnung zur Mainzer Studienstufe den Schulen die Möglichkeit eingeräumt, Oberstufenkurse, für die drei oder mehr Wochenstunden vorgesehen sind, bei geringer Schülerzahl um eine Wochenstunde zu kürzen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den um eine Wochenstunde gekürzten Kursen mit zehn und weniger Schülerinnen und Schülern.

Fach	Anzahl gekürzte Kurse	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
BK	6	3
Latein	5	4
Physik	5	6
Chemie	3	2
Musik	3	2
Französisch	3	3

Fach	Anzahl gekürzte Kurse	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Griechisch	1	0
Informatik	6	2
Sport	1	1
Italienisch	1	0
Spanisch	2	0

Zu den Fragen 3 und 4:

Es gibt an den Schulen keine Kurse mit mehr als 30 Schülerinnen und Schülern.

Zu den Fragen 5 und 6:

Im Gymnasium ist eine Doppelbesetzung konzeptionell nicht vorgesehen.

Bei den Schularten Realschule plus, Realschule, Hauptschule und Grundschule ist eine Doppelbesetzung nach Art und Umfang nicht konzeptionell verankert. Nach pädagogischen Erfordernissen können Schulen auch im laufenden Schuljahr über Art und Umfang von Maßnahmen zur inneren Differenzierung oder Bildung zusätzlicher Lerngruppen entscheiden.

An der Integrierten Gesamtschule Stromberg werden in den Klassenstufen 5 bis 7 pro Klasse zwei Klassenleiterinnen bzw. Klassenleiter, in den Klassenstufen 8 und 9 für je zwei Klassen drei Klassenleiterinnen bzw. Klassenleiter in den Klassenstunden eingesetzt.

An der Integrierten Gesamtschule Bad Kreuznach werden in den Klassenstufen 5 und 6 die Klassenstunden von je zwei Klassenleiterinnen bzw. Klassenleitern gehalten. Die GTS-Integrationsklasse in der Klassenstufe 5 ist durch die zusätzliche Förderlehrkraft doppelt besetzt.

An der Integrierten Gesamtschule Herrstein/Rhaunen kommen in den Klassenstufen 5 und 6 pro Klasse zwei Klassenleiterinnen bzw. Klassenleiter für die Klassenstunde zum Einsatz.

Es wurden keine in der Schuljahresplanung verankerten Doppelbesetzungen aufgelöst.

Öffentliche Förderschulen erhalten eine Personalzuweisung an Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften, die zur Abdeckung der Stundentafel und – entsprechend der pädagogischen Notwendigkeiten – für differenzierende Maßnahmen in verschiedenen Organisationsformen eingesetzt werden. Die Regelungen zur Unterrichtsorganisation an Förderschulen sichern einheitliche Rahmenbedingungen und bieten den Schulen eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Die Schulleitung entscheidet demzufolge nach pädagogischem Erfordernis über die Bildung von zusätzlichen Lerngruppen, Formen der inneren Differenzierung oder zusätzliche Klassenbildungen. Eine Doppelbesetzung ist nach Art und Umfang also nicht konzeptionell verankert. Die Personalzuweisung an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung und motorische Entwicklung ist jedoch so ausgelegt, dass zu einem großen Anteil in einer Klasse zwei Lehrkräfte gemeinsam unterrichten können.

Schwerpunktschulen erhalten eine zusätzliche Personalzuweisung an sonderpädagogischer und sozialpädagogischer Kompetenz, die dazu dient, das schulische Konzept des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung umzusetzen. Diese Zuweisung bezieht sich auf die Schule als Ganzes und nicht auf die einzelnen Klassen. Eine Doppelbesetzung nach Art und Umfang ist nicht konzeptionell verankert.

Zu Frage 7:

An der Berufsbildenden Schule Idar-Oberstein Technik und der Berufsbildenden Schule Idar-Oberstein Wirtschaft werden die in den Stundentafeln vorgesehenen Teilungen umgesetzt.

An der Berufsbildenden Schule Kirn werden in zwei Klassen, an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft Bad Kreuznach in sieben Klassen und während des ersten Schulhalbjahres 2011/2012 an der Berufsbildenden Schule Technik-Gewerbe-Hauswirtschaft-Sozialwesen Bad Kreuznach in einer Klasse keine Teilungen vorgenommen.

In Vertretung:  
Vera Reiß  
Staatssekretärin